



10 Jahre Ordnungs- und Servicedienst

Das Sicherheits-Plus
für Düsseldorf

Inhalt

- 3 Vorwort
- 6 Geschichte
- 8 Aufgaben/Service
- 14 Befugnisse
- 16 Ausbildung
- 18 Kooperationen
- 22 OSD in der Presse
- 24 Perspektiven
- 26 Kontakt



Der Ordnungs- und Servicedienst
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Geschichte

Eine Idee setzt sich durch



Geschichte

Die Zeit war mehr als reif für einen kommunalen Ordnungs- und Servicedienst.

Joachim Erwin, Oberbürgermeister



Entstehung und Entwicklung

Das Leben in einer sicheren und geordneten Stadt ist ein Stück Lebensqualität. Deshalb hat sich die Landeshauptstadt Düsseldorf 1998 als eine der ersten deutschen Kommunen entschieden, mit einem offensiv ausgerichteten Ordnungs- und Servicedienst (OSD) ein Zeichen für Sicherheit und Ordnung zu setzen.

Im Februar 1998 ging die Truppe mit 24 Mitarbeitern an den Start. Hauptaugenmerk der OSDler liegt seither auf der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung. Heute gehen die Außendienstler von 7 bis 1.30 Uhr, am Wochenende von 9 bis 1.30 Uhr, in wechselnden Schichten auf Streife. Eine Leitstelle in der Brinckmannstraße koordiniert die Einsätze über Funk.

Ordnungswidrigkeiten wurden bis Anfang der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts weitgehend durch die Polizei bearbeitet. Seit dieser Zeit hat sich die Polizei allerdings ihrer primären Aufgabe, der Gefahrenabwehr in Strafsachen, zugewandt. Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten. Für die Verfolgung und Ahndung der oben beschriebenen Ordnungswidrigkeiten blieb so immer weniger Raum. Dies führte zu erheblichen Störungen, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen in unserer Stadt stark beeinflussten. Die OSD-Einsatzkräfte in

ihren blauen Uniformen, den weinroten Baretts und den blau-weißen Streifenwagen sprangen in die Bresche.

Inzwischen blickt der Ordnungs- und Servicedienst auf zehn erfolgreiche Jahre zurück. In diesen Jahren wurde er zum einen personell ausgebaut, zum anderen nahm die Zahl und die Qualität der Einsätze immer mehr zu. Zum Vergleich: 1998, im ersten Einsatzjahr, mussten die 24 Einsatzkräfte der ersten Stunde knapp 16.000 Einsätze bewältigen. Fünf Jahre später, 2003, verbuchten die zu diesem Zeitpunkt rund 75 Einsatzkräfte des OSD bereits 140.000 Einsätze. Ende 2007 blicken die 120 ständig einsetzbaren Dienstkräfte auf eine Zahl von knapp 181.000 Einsätzen zurück. Täglich werden die Inendienst-Mitarbeiter in der Leitstelle bis zu 400 Mal angerufen.

Diese Zahlen sind auch ein Ausdruck dafür, dass sowohl die ordnungsrechtlichen als auch die serviceorientierten Einsätze des OSD von der Bevölkerung akzeptiert und intensiv nachgefragt werden.



Februar 2003 – fünf Jahre OSD.

Personal in Zahlen

	Einsatzkräfte
Start 1998	24
Ende 1998	36
1999	54
2000	70
2002	80
2004	120
2008	150

Aufgaben

Die Aufgaben des OSD werden sowohl durch Rechtsvorschriften als auch durch die Anforderungen des Alltags bestimmt.

Werner Leonhardt, Ordnungsdezernent



Die Aufgaben

Aus dem Sortiment eines „Gemischtwarenladens“

Straßenordnung als Grundlage

Die Mitarbeiter des Ordnungs- und Servicedienstes überwachen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung auf Düsseldorfer Straßen, Plätzen und Wegen. Gesetzliche Grundlage bildet die Düsseldorfer Straßenordnung (DStO). Über eine Straßenordnung verfügt nahezu jede bundesdeutsche Gemeinde. Sie ist ähnlich anzusehen wie eine Hausordnung und regelt das Verhalten der Menschen im öffentlichen Raum.

Kein Mensch will Müll auf der Straße oder gar im Rahmen der Gemeinverantwortung finanziell für dessen Beseitigung gerade stehen. Niemand mag den Geruch der Hinterlassenschaften von Wildpinklern. Jeder möchte ungestört die Anlagen von Bus und Bahn benutzen. Keiner will aggressiv angebettelt oder von alkoholisierten Personen angepöbelt werden.

Sauberkeit

Im Rahmen der Straßenordnung kümmert sich der OSD um ein sauberes und sicheres Düsseldorf. Untersagt sind Verunreinigungen, wie zum Beispiel das achtlose Wegwerfen von Abfällen, das Beschmutzen, Beschmieren, Bekleben, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Einrichtungen wie Verkehrszeichen, Denkmälern, Wänden, Bauzäunen, Schildern, Masten und Bänken. Weiterhin überwacht der OSD Anlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs und Grünanlagen. Die

Mitarbeiter achten darauf, dass es nicht zu störendem Verhalten von Menschen auf Straßen und in Anlagen kommt. So ist es laut der Straßenordnung unter anderem untersagt, in der Öffentlichkeit aggressiv zu betteln, zu lagern, zu nächtigen oder störend Alkohol zu konsumieren. Ebenso ist es nicht gestattet, im Sperrbezirk Kontakt zu Prostituierten aufzunehmen, um sexuelle Handlungen gegen Entgelt zu vereinbaren.

Hundehaltung

Auch auf Hundehalter und ihre Vierbeiner haben die OSDler ein waches Auge. Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine

Einsätze des OSD

	2007
Einsätze/Kontrollen gesamt	181 000
davon:	
Kontrollen im Streifendienst	165 000
Kontrollen aus Antragsverfahren	16 000
Einsätze wegen störenden Verhaltens (in Gesamtzahl der Einsätze enthalten)	11 750
Erteilte Platzverweise	1 989
Bürgergespräche im Rahmen der mobilen Bürgersprechstunden	1 626
daraus: Beschwerden oder Anregungen	326



Ob Terrassenkontrollen, Großveranstaltungen oder Räumung eines unerlaubten Lagers – immer ist die Präsenz und das Handeln des OSD gefragt.

Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder anderen Tieren ausgeht. Zudem gilt das grundsätzliche Verbot, Hunde mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität zu züchten, zu kreuzen oder auszubilden.

Hundehalter müssen ihre Tiere in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsstraßen und anderen innerörtlichen Gebieten, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr an der Leine führen. Gleiches gilt für der Allgemeinheit zugängliche, umfriedete Park-, Garten- und Grünanlagen, bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sowie in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten.

Ausnahmen von der Anleinpflcht gelten auf den gekennzeichneten Hundelaufplätzen und am Rheinufer unterhalb des Rheindeiches.

Gewerbeüberwachung

Die Überwachung des stehenden Gewerbes gehört ebenso zu den Aufgaben des OSD wie die Überwachung des Reisegebietes und die Überwachung von Gaststätten. Zum Betreiben einer Gaststätte ist zum Beispiel eine spezielle Erlaubnis erforderlich, die besonders auf die persönliche Zuverlässigkeit des Betreibers abzielt. Ferner sind Auflagen, wie etwa der Aushang des Jugendschutzgesetzes zu erfüllen. Verstößt der Inhaber gegen die Vorschriften, machen ihn die OSD-Mitar-

beiter aufmerksam und verhängen gegebenenfalls Verwarn- oder Bußgelder.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die Vermittlung von sozialen Hilfsangeboten ist ein weiterer Aspekt der Aufgaben der OSDler. Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, werden nach Möglichkeit an soziale Einrichtungen vermittelt. Dazu gehören Unterkünfte für Obdachlose, ärztliche Hilfen und Speisenangebote.

Sondernutzung des Straßenraums

Jeder, der den öffentlichen Straßenraum über den so genannten „Gemeingebrauch“ hinaus in Anspruch nimmt, benötigt eine Sondernutzungserlaubnis. Dies gilt insbesondere für Gaststätten, die gerade während der wärmeren Jahreszeit ihren Geschäftsbetrieb nach draußen verlagern und mit Terrassenaufbauten Fußgängerzonen, Plätze oder Gehwege zustellen. Eine solche Nutzung ist erlaubnispflichtig, da nicht jeder Gewerbetreibende nach seinem Gutdünken öffentliche Räume in Anspruch nehmen darf. So wird auch verhindert, dass wichtige Rettungswege zugestellt werden. Außerdem ist die Inanspruchnahme des Straßenraums für jegliche gewerbliche Nutzung gebührenpflichtig, weil öffentliche Flächen auf Kosten der Gemeinschaft hergestellt und unterhalten werden müssen. Die Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus wird regelmäßig durch den OSD überprüft. Im Einzelfall müssen zum



Beispiel Terrassenaufbauten zurückgebaut werden. In jedem Fall droht dem Betroffenen eine Gebührenveranlagung und ein Bußgeld.

Selbst für die Bearbeitung von Lärmbeschwerden ist der OSD zuständig. Bei Bedarf nehmen speziell ausgebildete Mitarbeiter Schallpegelmessungen vor. Auf diese Weise entsteht ein gerichtsverwertbares Lärmprotokoll.

Großveranstaltungen

Wenn andere bei Großveranstaltungen feiern, arbeiten die Mitarbeiter des OSD. Karneval, Japanfeuerwerk, Silvester und die Größte Kirmes am Rhein sind nur einige von vielen Sonderveranstaltungen, die der OSD betreut. Auch bei Bombenentschärfungen ist der OSD für die Evakuierung von Anwohnern und die Absperrung der betroffenen Straßen zuständig. Außerdem sperren die Mitarbeiter etwa beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche oder bei Sprengungen in betroffenen Gebieten die Straßen ab.

Gut angeleint:
So verstehen sich
Mensch und Tier gut.

Aus dem Alltag: Tierschutz

Eigentlich ging es zwei Einsatzkräften des OSD nur darum, einem vor dem Hauptbahnhof randalierenden Mann Einhalt zu gebieten. Er war zuvor durch Pöbeln und aggressives Gegröle gegenüber Passanten aufgefallen. Der vermutlich Angetrunkene wurde zunächst beruhigt und zur Angabe der Personalien aufgefordert. Weil er dem trotz mehrfacher Wiederholung keine Folge leistete, durchsuchten die Einsatzkräfte sowohl die Kleidung als auch den mitgeführten Aktenkoffer nach Ausweisen. Die OSDler staunten nicht schlecht, als sie im Koffer statt eines Ausweises in einem Wust von Unterlagen ein völlig verängstigtes und fast verdurstetes Zwergkaninchenbaby fanden. Letztlich stellte sich heraus, dass der Mann an einer schweren psychischen Erkrankung leidet. Beiden, Mann und auch Kaninchen, konnte geholfen werden. Die Einsatzkräfte des OSD vermittelten dem kranken Mann sofort fachärztliche Hilfe und dem Kaninchen ein artgerechtes Zuhause bei tierliebenden Menschen.



Jugendschutz: Schwerpunkt der Arbeit

Die Auflistung der Aufgaben des OSD liest sich wie das Sortiment eines Gemischtwarenladens. Ungeachtet der Vielfalt hat sich der OSD besondere Einsatzschwerpunkte gesetzt. Dazu gehört die Überwachung der Jugendschutzbestimmungen ebenso wie die Überwachung von Stadtsauberkeit und die Überprüfung von verwahten Wohnungen, so genannten „Messie-Wohnungen“.

Die Entwicklungen der letzten Jahre auf Bundesebene förderten den Düsseldorfer Gedanken, gezielt mehr Kräfte im Jugendschutz einzusetzen. So wurde 2006 im OSD ein sechsköpfiges „Düsseldorfer Jugendschutz-Team (DJ-Team)“ installiert, das schwerpunktmäßig die Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zur Aufgabe hat. Prävention und auch beherztes Eingreifen führten zum Beispiel dazu, dass der Düsseldorfer Straßenkarneval nicht mehr durch alkoholisierte Kinder oder Jugendliche in die Schlagzeilen gerät. Viele Jugendschutzkontrollen überraschten zwar die jungen Menschen, waren aber umso mehr im Sinne der Erziehungsbeauftragten. Das DJ-Team wird täglich durch die Einsatzkräfte des OSD unterstützt und arbeitet äußerst effektiv.

Oben links:
Kein Rest vom letzten Fest, sondern Ausschnitt aus einer übelriechenden und verwahten Wohnung.

Unten rechts:
Der OSD schaut genau hin: Wenn schon Alkohol und Zigaretten, dann bitte nur im Rahmen des geltenden Rechts.



OSD-Bürgerservice

Neben den ordnungsrechtlichen Aufgaben wird bei den Mitarbeitern des OSD der „Service“ im wahrsten Sinne des Wortes groß geschrieben. Alle Düsseldorfer und Gäste der Stadt können die OSDler jederzeit ansprechen, um Hilfe bitten oder einfach nur um Rat fragen. Oft sind es lebenswichtige Belange, wie etwa der Hinweis auf einen in einer akuten Notlage befindlichen Mitmenschen, mit dem die Einsatzkräfte durch direkte Ansprache konfrontiert werden. Schnell leisten sie in einem solchen Fall Erste Hilfe und alarmieren Rettungsdienst oder Notarzt. Oft ist es aber nur die Frage nach dem Weg, der Zuständigkeit einer Behörde oder die inhaltliche Auseinandersetzung über ein nachbarschaftsrechtliches Problem, womit die Bürger sich an die OSD-Mitarbeiter wenden.

Einen besonders hohen Anteil am Bürgerservice haben die mobilen Bürgersprechstunden, die von April bis Oktober nach vorheriger Presseankündigung zweimal die Woche in den Stadtteilen angeboten werden. Insgesamt kamen 2007 mehr als 1600 Bürger zu den Sprechstunden. Schon seit 2002 bieten die Einsatzkräfte des OSD Bürgersprechstunden an. In der Themenoffenheit der gelegentlich auch von den Ombudsleuten, Mitarbeitern der Verkehrsüberwachung, des Umweltamtes oder auch Beamten der Polizei begleiteten Bürgersprechstunden liegt deren eigent-



Offene Kommunikation mit Bürgern verhilft zu gegenseitigem Verständnis.

licher Erfolg. In den meisten Fällen kann durch unmittelbaren Einsatz und Gespräche mit allen Beteiligten ein einvernehmlich tragbares Ergebnis erzielt werden. Der OSD ist zwar für viele Dinge direkt zuständig, aber nicht für alle Angelegenheiten des öffentlichen Lebens. Wo die Einsatzkräfte nicht unmittelbar helfen oder vermitteln können, ist es ihnen ein Anliegen, für die anfragenden Menschen die wirklich zuständige Stelle zu ermitteln. Die aussagekräftigste Erkenntnis dieser Bürgersprechstunden ist jedoch, dass die Menschen einen kompetenten Ansprechpartner haben wollen, der für sie ein Problem löst, ihnen die notwendigen Informationen zur eigenen Entscheidungsfindung liefert oder einfach nur zuhört.





Befugnisse

“
Der OSD stützt sich
bei seinen Aufgaben
auf eine gute recht-
liche Grundlage.“



Befugnisse

Die Rechte des OSD

Kompetenzen der OSD-Mitarbeiter

Ein hoheitlich tätiger Außendienst ohne ausreichende Befugnisse ähnelt einem zahnlosen Tiger. In diesem Wissen hat der Gesetzgeber die Ordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet. Diese gleichen zum Teil denen der Polizei. Zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben dürfen die OSDler zum Beispiel Menschen befragen, anhalten, festhalten, durchsuchen, des Platzes verweisen oder in Gewahrsam nehmen. Im Einzelfall dürfen auch Personalien erhoben oder Sachen sichergestellt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es zulässig, dass die OSD-Mitarbeiter Wohnungen oder Geschäftsräume betreten. Zur Durchsetzung von ordnungsbehördlichen Zielen dürfen die Einsatzkräfte auch unmittelbaren Zwang anwenden.

So kommt es zum Beispiel vor, dass Einsatzkräfte des OSD nachts Wohnungen betreten und Stereoanlagen sicherstellen, wenn aus den Räumen ohrenbetäubender Lärm dringt. Jugendschutzkontrollen

andererseits haben nur dann wirklich Sinn, wenn rechtswidrig mitgeführter Alkohol dem Wirkungskreis der Minderjährigen durch Sicherstellung entzogen werden kann. Manche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung können nur dann wirksam unterbunden werden, wenn der so genannte Störer den Ort des Geschehens verlässt oder im Falle der Weigerung in Gewahrsam genommen wird. Wer die Angabe seiner Personalien gegenüber einem Bediensteten des OSD verweigert, riskiert übrigens ein saftiges Bußgeld.

Auch die „Rote Karte“ für Müllsünder gehört zum Handwerkszeug des OSD. Aufgrund eines vom Ordnungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Düsseldorf festgelegten Bußgeldkatalogs im Hinblick auf Müll werden die Verwarn- und Bußgelder verhängt.



Gesetzesgrundlage

Die Mitarbeiter des Ordnungs- und Servicedienstes haben nahezu die gleichen Rechte wie die Polizei. Sie sind den OSD-Mitarbeitern durch das Ordnungsbehörden-gesetz, das Polizeigesetz und das Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch das Ordnungswidrigkeitengesetz übertragen. Danach dürfen die OSDler

- Bußgeldverfahren einleiten und Verwarngelder erheben
- Menschen anhalten und ihre Personalien feststellen
- Menschen, Sachen und Wohnungen durchsuchen
- Sachen sicherstellen
- Platzverweise erteilen
- Menschen zu ihrem oder zum Schutz anderer in Gewahrsam nehmen
- unmittelbaren Zwang ausüben



“ Die Laufbahn einer Einsatzkraft des OSD beginnt mit einer guten Ausbildung. ”

Holger Körber, Leiter des OSD

Ausbildung

Ausbildungskonzept Bundesweit führend

Die Ausbildung der OSD-Mitarbeiter

Alle Einsatzkräfte des OSD genießen, bevor sie selbständig ins Einsatzgeschehen eingreifen dürfen, eine umfassende Ausbildung. Die insgesamt eineinhalb Jahre Einarbeitungszeit beinhaltet eine sechsmonatige theoretische Ausbildung am „Zentrum für Personalentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf“. Die Schulung orientiert sich vorzugsweise an den Einsatzanforderungen auf der Straße und ist damit im höchsten Maße praxisorientiert. Rechtskunde, Kommunikationsverhalten, Deeskalations- und Einsatztechnik stehen ebenso auf dem Stundenplan wie die Vermittlung von sozialen Hilfsangeboten und die Leistung von Erster Hilfe. Die vielfältigen Themen werden ausschließlich von Dozenten vermittelt, die „vom Fach“ sind. Neben gestandenen Verwaltungsfachleuten werden die Einsatzkräfte des OSD von Juristen, Polizeibeamten, Notärzten, Sozialarbeitern und Diplom-Psychologen ausgebildet. Die beschriebene Grundausbildung beim „Zentrum für Personalentwicklung“ wird durch Spezialseminare, Hospitationen und hausinterne Schulungen abgerundet. Das Ausbildungskonzept des OSD dient bundesweit bei anderen Ordnungsbehörden als Beispiel und unterliegt einer stetigen Qualitätsüberprüfung. So wird gewährleistet, dass jede Einsatzkraft zielgerichtet und tagesaktuell an die Aufgabe herangeführt wird.



Einstellungsvoraussetzungen

Vor der Ausbildung zur Einsatzkraft im Ordnungs- und Servicedienst steht die persönliche Eignung. Wie in den meisten Berufen werden auch von Einsatzkräften des OSD bestimmte Voraussetzungen gefordert.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung/ Berufserfahrung
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- sicheres und gewandtes Auftreten
- Fähigkeit, selbständig unter Beachtung rechtlicher Bestimmungen zu handeln und dabei auch kritische Situationen im Gespräch zu lösen
- gesundheitliche Eignung für eine Außendiensttätigkeit

Anforderungen:

- Teilnahme am Schichtdienst auch an Wochenenden und Feiertagen
- Tragen von Dienstkleidung
- Teilnahme am Dienstunterricht
- Teamfähigkeit

Ausbildungsinhalte

- Rechtskunde (Bundes-, Landes und Stadtrecht)
- Kommunikationsverhalten
- Einsatztechnik
- Deeskalationstechniken
- Notfallmanagement
- Bürgerservice

Das Qualifizierungskonzept für Einsatzkräfte des OSD ist bundesweit beachtet und unterliegt einer ständigen Optimierung, die nur ein Ziel kennt: Die Einsatzkräfte des OSD sollen immer besser werden.



„
Ordnungspartnerschaften sind unerlässlich, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten.“

Werner Leonhardt, Ordnungsdezernent

Kooperationen

Kooperationen

Wichtige Zusammenarbeit

Entstehung und Entwicklung

Für die Gefahrenabwehr sind in Nordrhein-Westfalen neben der Landes- und der Bundespolizei auch die örtlichen Ordnungsbehörden und Feuerwehren zuständig. Jede dieser Stellen wird im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung mit den Zuständigkeiten anderer Behörden konfrontiert. Deshalb verbindet die Düsseldorfer Gefahrenabwehrbehörden seit Jahren eine „Ordnungspartnerschaft“, die effizient und reibungslos funktioniert. So werden Einsätze bei Großveranstaltungen untereinander abgestimmt. Erkenntnisse aus dem jeweils anderen Zuständigkeitsgebiet werden auf kurzem Weg an die richtige Stelle übermittelt. Oftmals tritt ein Ordnungspartner im akuten Fall für den anderen ein und regelt, was zum Beispiel zur dringenden Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist. Mitglieder dieser Ordnungspartnerschaft sind mit der Rheinbahn AG und der Deutschen Bahn AG übrigens auch die beiden großen Verkehrsunternehmen Düsseldorfs. Beide Unternehmen, und mit ihnen folglich auch deren hunderttausend Passagiere täglich, profitieren von der gemeinsamen Leistungsbereitschaft und Hilfestellung von Landeshauptstadt Düsseldorf, Land und Bund.

Beispiel „Orkan Kyrill“

Ein Beispiel für die reibungslose Zusammenarbeit der Ordnungspartner unter schwierigen Bedingungen war im Januar 2007 der Orkan „Kyrill“. Bundesweit standen Züge zum Teil auf offener Strecke still, allortorten wurden Dächer abgedeckt und ganze Wälder abgeholzt. Nordrhein-Westfalen traf es schlimm. An Düsseldorfer Bahnhöfen, besonders am Hauptbahnhof, „strandeten“ etliche Passagiere; auf S-Bahnstrecken blieben vollbesetzte Züge stecken. Straßen waren durch umgestürzte Bäume unpassierbar geworden. Durch die gute Zusammenarbeit der Ordnungspartner konnten die Auswirkungen des Orkans auf Düsseldorfer und Reisende abgemildert werden. Die Rheinbahn, selbst schon durch etliche Straßensperrungen und Ausfälle von Straßenbahnen in ihrem Linienplan getroffen, gewährleistete vielen S-Bahn-Reisenden durch den Einsatz von Sonderbussen die Fortsetzung ihrer Fahrten bis an das reguläre Ziel. Der OSD sperrte in ländlicheren Gebieten komplette Straßenzüge ab und organisierte gemeinsam mit Feuerwehr, Polizei und Rheinbahn die notwendigen Umleitungen.



Doppelstreifen

Von Beginn an war die Arbeit des Ordnungs- und Servicedienstes von einer guten Zusammenarbeit mit der Düsseldorfer Polizei geprägt. Diese Zusammenarbeit ist durch die im September 2006 eingeführten elf Doppelstreifen aus je einem OSD-Mitarbeiter und einem Polizeibeamten weiter ausgebaut worden. Durch diesen demonstrativen Schulterschluss der Ordnungspartner sind in den Stadtbezirken gut erkennbar mehr Streifen unterwegs, die wiederum für mehr Sicherheit sorgen. Erklärtes Ziel der gemeinsamen Streifen ist es, die subjektive und objektive Sicherheitslage zu verbessern. Die Doppelstreifen garantieren, dass immer die für die jeweilige Störung zuständige Einsatzkraft ansprechbar und handlungsfähig ist.

Tatsächlich ist es so, dass in der Praxis oft Ordnungsstörungen gemeinsam mit Vergehen auftreten, die strafrechtlich relevant sind und für die dann die Polizei zuständig ist. Darunter fallen Tatbestände wie Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung zum Beispiel bei Schlägereien, Sachschädigungen wie Vandalismus und Graffiti oder auch Ordnungsstörungen im Kontext mit Drogenhandel und -konsum.

Die Doppelstreifen sind in der Innenstadt, also in der Altstadt, rund um den Hauptbahnhof, in Oberbilk und Stadtmitte unterwegs. Die Mitarbeiter werden aber auch in allen anderen Stadtbezirken wie zum Beispiel Kaiserswerth, Rath, Gerresheim, Flingern, Oberkassel, Bilk, Unterbilk, Eller, Holthausen, Benrath, Garath oder Hellerhof eingesetzt. Vorzugsweise kommen die Streifen an Orten zum Einsatz, die als Brennpunkte bekannt sind. Auch zeigen die Doppelstreifen in den öffentlichen Verkehrsmitteln Präsenz.



11. September 2006 – Oberbürgermeister Joachim Erwin und Polizeipräsident Herbert Schenkelberg stellen die ersten Doppelstreifen von Polizei und OSD vor.

Kooperationspartner

Landespolizei

Bundespolizei

Rheinbahn AG

Deutsche Bahn AG

IHK und ausgewählte private

Sicherheitsdienste



Presse



Vom ersten Tag an
waren die Medien
unser steter Begleiter

Peter Theisen, stellvertretender Leiter des OSD



Presse

OSD in der Öffentlichkeit

OSD in der Presse

Die Einsatzkräfte des OSD sind im Stadtbild aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben zu unterschiedlichen Zeiten sehr präsent. Infolge dessen erleben sie nicht nur alltagstypische Dinge, sondern auch Sachverhalte, die manchmal zum Schmunzeln, manchmal aber auch zum Nachdenken anregen. Meist bestimmt der Zufall das Thema; immer haften bleibt, dass sich der OSD mit viel Engagement um Themen rund um die öffentliche Sicherheit oder Ordnung und den Bürgerservice kümmert. So bleibt es nicht aus, dass die Arbeit der Mitarbeiter von Beginn an nicht nur hohes Interesse bei Hilfe suchenden Menschen, sondern auch bei Presse, Funk und Fernsehen gefunden hat. Rund 70 Beiträge in den Medien über die Arbeit des OSD pro Jahr haben dazu beigetragen, die Notwendigkeit ordnungsbehördlichen Handelns darzulegen.

Straßenhändler angezeigt

Billig-CDs für den OSD

Da war ein 54 Jahre alter Albaner an die Richtigen geraten, als er ausgerechnet einer Zivilstreife des Ordnungs- und Servicedienstes (OSD) auf der Friedrich-Ebert-Straße besonders billige CDs verkaufen wollte. Dass die Volksmusik-Tonträger nur zwei Euro pro Stück kosten sollten, machte die Ordnungshüter misstrauisch. Die Kontrolle ergab: Der Mann hatte keine Genehmigung für sein Reisegewerbe und den Straßenverkauf, dafür aber einen Transporter dabei, in dem ein 26-jähriger Landsmann gerade 7000 CDs sortierte, die offenbar ebenfalls zum Verkauf bestimmt waren. Der jüngere Mann ist Asylbewerber im Schwarzwald, durfte gar nicht in Düsseldorf sein und wurde zurück nach Süddeutschland geschickt, wo ihn ein Verfahren erwartet. Gegen den 54-Jährigen verhängte der OSD ein Bußgeld.

(RP vom 11. September 2003)

OSD ertappte Metalldiebe

Düsseldorf – Mutmaßliche Metalldiebe ertappten zwei Mitarbeiter des städtischen Ordnungs- und Servicedienstes (OSD) nachts auf einem Parkplatz an der Bonner Straße. Den OSDlern waren verdächtige Aktivitäten aufgefallen. Dort standen bei einem unbedeuteten Auto drei Männer in einem Gebüsch. Einer der Verdächtigen warf gerade etwas ins Grün. Bei näherer Betrachtung der Grünfläche fanden sich dort jede Menge Isolierungen von Baukabeln. Im Kofferraum des Autos lagen die zugehörigen abisolierten Kupferkerne der Kabel.

(Express vom 9. Oktober 2007)

Hochprozentiges an 17-Jährige verkauft: Bußgeld

Altstadt. Ein Tankstellen-Mitarbeiter (23) muss 250 Euro Bußgeld zahlen, weil er Minderjährigen hochprozentigen Alkohol verkauft hatte. Die beiden 17-Jährigen waren in der Altstadt aufgefallen, sie hatten 3,4 Promille im Blut. Der empörte Vater eines der Jungen ermittelte die Tankstelle und wandte sich ans Ordnungsamt. Mit Hilfe von Videobändern ließ sich belegen, dass der Verkäufer die Jungen nicht nach dem Ausweis gefragt hatte.

(NRZ vom 22. Januar 2008)



“ Mehr Präsenz und damit mehr Bürgernähe ist das OSD-Motto für die Zukunft. ”
Joachim Erwin, Oberbürgermeister

Perspektiven



Perspektiven

Mehr Präsenz –
mehr Bürgernähe

In die Zukunft

Der Wunsch der Bevölkerung nach höherer Präsenz des OSD in den Stadtteilen, bedingt eine kontinuierliche personelle Anpassung. So hat der Rat der Stadt noch in seiner letzten Sitzung des Jahres 2007 entschieden, den OSD im Jahr 2008 um weitere 30 Planstellen auf 150 Einsatzkräfte im Außendienst aufzustocken. Diese wiederholt starke Aufstockung wird zu noch mehr Sicherheit und Bürgernähe führen. Außerdem wird der OSD in Zukunft verstärkt an Schulen und Vereine herantreten, um sowohl jüngeren als auch älteren Mitbürgern die Aufgabenschwerpunkte zu vermitteln. Gerade die Information von jungen Menschen ist wichtig. Schließlich erwartet die erwachsene Gesellschaft, dass sich die Jugend an Regeln hält. Doch, Hand aufs Herz, welcher Jugendliche kennt alle Regeln, welche die Gesellschaft aufgestellt hat? Bereits seit Mitte 2007 informiert der OSD mit großem Erfolg Schüler von weiterführenden Schulen zum Thema „Jugendschutz“ und zum Thema „Düsseldorfer Straßenordnung“. Mit hohem Interesse und viel Neugier hat der Nachwuchs den Dialog mit dem OSD aufgenommen. In diesem Sinne sollen die Informationsveranstaltungen verstärkt werden.



Ausblick

Zehn erfolgreiche Jahre OSD im Dienste der Menschen in unserer Stadt sind auch eine Verpflichtung für die Zukunft. Die Planungen laufen.

Planung 2008

- Aufstockung des OSD um 30 Stellen von 120 auf 150 Einsatzkräfte
- mehr Präsenz in den Stadtteilen
- mehr Bürgerinformation unter anderem auch in Schulen und Vereinen

Kontakt

Wir sind für Sie da!

Wer Fragen und Anregungen oder Beschwerden im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung hat, kann die OSD-Mitarbeiter im Außendienst direkt auf der Straße ansprechen. Oft können sie helfen, Missstände zu beseitigen. Die OSD-Mitarbeiter sind an ihren blauen Uniformen und den weinroten Baretts zu erkennen.

Dienstzeiten

Montag bis Freitag: 7 bis 1.30 Uhr
Samstag und Sonntag: 9 bis 1.30 Uhr

Darüber hinaus ist der OSD zu erreichen über

Servicruf
0211.89-9 40 00

Bürgersprechstunden
wöchentlich, jeweils donnerstags, Ort und Uhrzeit wird jeweils in der Tagespresse bekannt gegeben.

Telefax
0211.89-2 93 87

E-Mail
osd@stadt.duesseldorf.de

Internet
www.duesseldorf.de/ordnungsamt/osd



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt

Verantwortlich
Nicole Süring

Fotos
Ordnungsamt, Amt für Kommunikation,
Ingo Lammert, Bernd-Uwe Consten

Text/Redaktion
Holger Körber, Volker Paulat

Gestaltung
Adrienne Röhl

www.duesseldorf.de

I/08-2.5